



14. Reglement über die Mehrwertabgabe - Fristverlängerung

Ressort Präsidielles
Sitzung 17. und 18. Juni 2020

Der Gemeinderat beantragt beim Stadtrat eine Fristverlängerung der Motion 173 M. Kramer (übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder) bis März 2021.

nid 6.1.4 / 30

Sachlage

Mit der Motion M 173/2017 verlangen Michael Kramer und 8 Mitunterzeichnende (übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder) dem Stadtrat ein Reglement zur Mehrwertabschöpfung (vgl. Art. 142 ff BauG¹) vorzulegen. Die Motion wurde vom Stadtrat am [21. Juni 2018](#) angenommen. Die Frist, den Auftrag zu erfüllen, also einen Reglements-Entwurf zu unterbreiten, läuft im Juni 2020 ab.

Fristverlängerung

Es ist geplant, den Reglements-Entwurf dem Stadtrat spätestens im November 2020 zu unterbreiten. In der Annahme, dass der Stadtrat das Reglement erlässt und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, könnten die neuen Bestimmungen auf den 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Das Reglement ist heute noch nicht bereit für eine Beratung im Stadtrat, weshalb der Gemeinderat den Stadtrat um Erstreckung der Frist bis März 2021 ersuchen muss. Mit der Fristerstreckung bis März 2021 ist auch noch ein allfälliger „Corona-Puffer“ berücksichtigt.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 34, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Motion M 173/2017 M. Kramer (übernommen durch Brigitte Deschwanden Inhelder) wird eine Fristverlängerung bis März 2021 bewilligt.

2560 Nidau, 12. Mai 2020 sta

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

¹ Kantonales Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0)